

Vergabeordnung des Hans Driesch Wissenschaftspreises

1. Die Universität Witten/Herdecke verleiht 2013, das Düsseldorfer Institut für Kunst und Wissenschaft (DIKUW e. V.) von 2014 bis 2016, ab 2017 Dr. Michael W. Driesch privat, in der Regel jährlich zum Jahresende, den Hans Driesch Wissenschaftspreis.
2. Mit dem Hans Driesch Wissenschaftspreis sollen Wissenschaftler* gefördert werden, die einen innovativen Weg – auch gegen Widerstände – gehen oder gingen und/oder disziplinübergreifend arbeit(et)en, egal in welchen Fachgebieten. Unabhängig von der aktuellen Anerkennung ihrer Forschungsergebnisse soll auch der Mut belohnt werden, neue Wege zu gehen und den wissenschaftlichen Mainstream zu verlassen. Die Freiheit des Denkens darf auch in der Wissenschaft nie eingeschränkt werden, selbst wenn das Denken die Pfade vorherrschender Meinung verlässt. Auch diese Freiheit soll der Preis unterstützen und honorieren.
3. Der Preis soll mit 2.000 € sowie einer Urkunde dotiert sein.
4. Der Preisträger wird von einer Jury ausgewählt, die aus mindestens fünf Personen besteht, und die vom Stifter zusammen gestellt wird. Die Entscheidung der Jury kann nicht gerichtlich angefochten werden.
5. Vorschläge für Preisträger eines Jahres dürfen von jedermann formlos bis zum 31. März des entsprechenden Jahres per E-Mail an nominierung@hans-driesch-preis.org eingereicht werden. Die Bekanntmachung der Vorschlagsfrist erfolgt über die Website des Preises (www.hans-driesch-preis.org) sowie durch Pressemitteilung. Vorschläge erfolgen durch eine kurze Begründung, formlos auf maximal einer DIN A4-Seite, und eine Literaturliste mit den Arbeiten des zu Nominierenden. Vorgeschlagen werden darf jeder promovierte Forscher, ohne weitere Beschränkungen etwa regionaler, fachlicher oder inhaltlicher Art.

6. Die Jury benennt aus ihren Reihen zunächst eine dreiköpfige Auswahlkommission, darunter den Juryvorsitzenden, die bis spätestens 30. Juni eines Jahres aus den Vorschlägen in der Regel drei Nominierte aussucht, die dann der Jury zur Wahl des Preisträgers vorgeschlagen werden. Dabei soll die Kommission nach Bedarf gegebenenfalls von den Vorschlagenden weitere Informationen über die Vorgeschlagenen einholen.
7. Gehen weniger als drei Vorschläge ein oder ist die Qualität der Vorschläge nach Meinung von der Mehrheit der Jury für eine Auszeichnung nicht ausreichend, so kann die Preisverleihung in dem entsprechenden Jahr ausgesetzt werden.
8. Der Juryvorsitzende wird die Jurymitglieder zum 30. Juni über die Nominierten des laufenden Jahres unterrichten und die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Entscheidung für die Wahl des Preisträgers notwendig sind.
9. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit bis spätestens 30. September eines Jahres über den Preisträger. Sollte bei drei Nominierten keine einfache Mehrheit für einen der Nominierten zustande kommen, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Nominierten mit den meisten Stimmen. Auch dabei ist wieder eine einfache Mehrheit entscheidend. In Pattsituationen während der Abstimmungen ist die Stimme des Juryvorsitzenden ausschlaggebend für eine Wahl. Eine Aufteilung des Preises auf gleichwertige Nominierte ist nicht vorgesehen.

** In dieser Vergabeordnung wird aus Gründen der Vereinfachung und Verständlichkeit nur das generische Maskulinum verwendet.*